Satzung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Dietzenbach

(Überarbeitete Fassung vom 08.11.2011, 13.1.2014 und 11.09.2016)

1. Grundlage, Präambel

Wir sind dankbar dafür, dass die christlichen Kirchengemeinden in Dietzenbach seit Jahrzehnten vertrauensvoll und offen zusammenarbeiten, sich gegenseitig unterstützen, die kirchlichen Räume gegenseitig zur Verfügung stellen und so ein Zeichen gelingender Ökumene setzen. Um diese gemeinsame Arbeit noch besser zu strukturieren und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, wollen wir, wie in vielen anderen Städten auch, eine ACK gründen.

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Dietzenbach ist eine Gemeinschaft der Kirchengemeinden, die

- aufgrund des Wortes Gottes in der Botschaft des Alten und Neuen Testamentes
- aufgrund der einen Taufe, des gemeinsamen Apostolischen Glaubensbekenntnisses und des gemeinsamen "Vater unser"-Gebetes und
- aufgrund des Auftrages Jesu Christi, "dass alle eins seien" (Joh 17,21) ihre Gemeinschaft in unserer Stadt zum Ausdruck bringen wollen. So wollen sie gemeinsam erfüllen, wozu sie in der Welt berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

2. Mitgliedschaft

Mitglieder der ACK Dietzenbach sind die unterzeichneten Kirchengemeinden:

- Evangelische Christus-Gemeinde Dietzenbach
- Evangelische Martin-Luther-Gemeinde Dietzenbach-Steinberg
- Katholische Pfarrgemeinde St. Martin

Die lokale ACK Dietzenbach steht in Verbindung mit der regionalen ACK in Hessen und Rheinhessen und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland.

Über die Aufnahme weiterer Mitglieder, sei es als Vollmitglied oder als beratendes oder als beobachtendes Mitglied, muss der Vorstand einstimmig entscheiden. Voraussetzung ist die Anerkennung der Grundlage unserer Gemeinschaft, die den Grundlagen der allgemeinen ACK entspricht.

3. Aufgaben

Die ACK soll zu einem besseren Verstehen zwischen den Gemeinden und ihren Mitgliedern beitragen, gemeinsam des Evangelium in die Öffentlichkeit tragen und die gemeinsamen Interessen auch gemeinsam vertreten.

Dazu können insbesondere gehören:

- Das gemeinsame Vorbereiten und Feiern von Gottesdiensten zu konkreten Anlässen und regelmäßig im Kirchenjahr
- Die gemeinsame Besinnung auf Fragen des Glaubens und theologische Gespräche unter den Mitgliedern mit dem Ziel der Aufhellung und der gegenseitigen Verständigung
- Impulse zu gemeinsam gelebtem Glauben
- Die Abstimmung der gemeinsamen pastoralen Arbeit durch Gespräche der Leitenden und zwischen den verantwortlichen Gremien. Zu diesem Zweck können sich auch unabhängig

vom Vorstand (s.u.) die Hauptamtlichen zu Konventen treffen.

- Wechselseitige Information und Einladung zu Veranstaltungen, Reisen und Pilgerwegen, Austausch der Gemeindebriefe
- Gemeinsame missionarische Veranstaltungen in besonderer Form auch außerhalb der Kirchen
- Anteilnahme am Leben der anderen Gemeinden, insbesondere bei Jubiläen, Festen und kirchlichen Feiern, wie Erstkommunion, Konfirmation und Firmung
- Gemeinsame seelsorgerliche Dienste (Notfälle, Krankenhaus, Trauerfälle), Begleitung konfessionsverbindender Familien
- Gemeinsame Gottesdienste und Aktionen zum Schulanfang
- Zusammenarbeit im Religionsunterricht
- Zusammenarbeit in der Seniorenarbeit, insbesondere in den Alteneinrichtungen
- Zusammenarbeit auf den Feldern der Diakonie und der Caritas zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger
- Gemeinsame Vertretung bei politischen und gesellschaftlichen Einrichtungen und gegenüber der Presse in gemeinsam berührenden Fragen
- Gemeinsamer Dialog mit den anderen Religionsgemeinschaften zur Förderung des Zusammenlebens in unserer Stadt
- Gemeinsame Hilfsaktionen im Rahmen der ökumenischen Entwicklungshilfe und der Friedensarbeit, insbesondere in Katastrophenfällen

4. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern der Pfarrgemeinderäte, der Kirchenvorstände und des Vorstands der ACK. Sie soll mindestens alle drei Jahre zusammentreten, das bisher Erreichte prüfen und das weitere Vorgehen beraten.

5. Vorstand

Es wird ein Vorstand gebildet. Ihm gehören die Pfarrer(innen) und je zwei von den Gemeinden benannte Mitglieder an. Weitere interessierte Gemeindemitglieder können mit beratender Stimme teilnehmen.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte, jeweils für die Dauer von drei Jahren, eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) Stellvertreter(in), die verschiedenen Konfessionen angehören sollen. Der/die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein, leitet sie und führt gegebenenfalls ihre Beschlüsse aus.

Beschlüsse werden mit Dreiviertel-Mehrheit der Anwesenden gefasst. Vor wichtigen Fragen ist den Mitgliedern Gelegenheit zur Rückkopplung mit ihren Gemeinden zu geben. Eine Mitgliedsgemeinde ist an einen vom Vorstand gefassten Beschluss nicht gebunden, sofern ihre Vertreter(innen) dies vor der Beschlussfassung zu Protokoll gegeben haben. Der Vorstand trifft sich mindestens einmal im Drittel-Jahr zur Vorbereitung aller Aktivitäten. Die Beschlüsse sollen in einem Protokoll festgehalten werden. Für die Schrift- und die Kassenführung kann ein Mitglied besonders beauftragt werden.

6. Finanzen

Sofern Kosten entstehen, werden diese nach einem Schlüssel (Anzahl der Gemeindemitglieder, Stand 2011): 35:18:47*, in der Reihenfolge unter 2.) verteilt.

* Dem liegen die folgenden Mitgliederzahlen zugrunde: 4400, 2300, 5900

Die Abwicklung erfolgt über den Haushalt der Martin-Luther-Gemeinde. Überhänge und Spenden können auf einer zweckgebundenen Rücklage vorgehalten werden. Über die Verwendung beschließt der Vorstand.

7. Verbindung

Der ACK Dietzenbach steht in Verbindung zur regionalen ACK in Hessen und Rheinhessen und der ACK in Deutschland. Sie kann ihrerseits Mitglied in ähnlich ausgerichteten Organisationen, z.B. der christlich-jüdischen Zusammenarbeit, werden.

8. Satzung

Diese Satzung ist durch die Mitgliedsgemeinden genehmigt worden. Sie kann nur mit Zustimmung aller Gemeinden geändert werden. Sie tritt am 13.Mai 2010 in Kraft.

Unterschriften: Geschäftsführende Pfarrer und Vorsitzende KV/PGR